

sind beim zweiten, dritten, vierten und jedem weiteren Kind höher als in der DDR. Durch die Steuerfreibeträge werden die Familien zusätzlich entlastet, und auch dort wird zum Beispiel besonders auf die Alleinstehenden eingegangen, indem es einen Steuerfreibetrag für Alleinerziehende von ungefähr 5 000 Mark pro Jahr gibt.

Auch in diesem Bereich der Steuerfreibeträge fällt eine Steuerbefreiung, die sich als Kindersteuerfreibetrag definiert und damit Dinge auffängt, die wir mit den Ehekrediten im Augenblick teilweise erfaßt haben.

Insgesamt ist ohne diese Steuerfreibeträge bei den Leistungen zwischen 1990 und 1991 ein Plus von 1,2 Milliarden Mark für die DDR-Bürger, die jetzigen DDR-Bürger und dann Bundesbürger.

Zweitens: Mutterschutz, Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub. Wir werden häufig gefragt, was wird mit dem Babyjahr? Ich muß und kann ganz eindeutig sagen, es ist nicht mehr ein Jahr, sondern eineinhalb Jahr. Der Erziehungsurlaub und das Erziehungsgeld werden eineinhalb Jahre gewährt. Es werden 600 Mark für jede Frau oder, wenn es der Mann dann nach der Entbindung und den ersten Wochen in Anspruch nehmen will, auch für den Mann 600 Mark für eineinhalb Jahre gezahlt. In diesen eineinhalb Jahren besteht auch Kündigungsschutz. Es ist also arbeitsrechtlich dieselbe Situation wie gegenwärtig, aber statt einem Jahr eineinhalb Jahre, und ich verheimliche nicht, es ist die Verbesserung für das 1. und 2. Kind. Beim 3. und weiteren Kind hatten wir auch in der DDR bis jetzt die eineinhalb Jahre.

Dies macht bei diesem Bereich Mutterschutz, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub eine Steigerung der Leistungen für die Mütter bzw. gegebenenfalls auch Väter von 1,8 auf 2,4 Milliarden Mark im Jahr aus. Das ist wieder ein Plus von 600 Millionen Mark und für den einzelnen, für die einzelne Betroffene von 8 700 Mark nach DDR-Regelung jetzt mit eingeschlossenen 1000 Mark Geburtenbeihilfe, auf 11100 Mark in der Zukunft.

(Zuruf eines PDS-Abgeordneten: das sind doch Rechnungen für kleine Kinder. Es sind doch die Ausgaben, die sich verändert haben.)

Nein, das sind ...

(Unverständlicher Zuruf)

Ja, aber im Augenblick sind diese deutlich erhöhten und immerhin 2 400 Mark nicht ganz vom Tisch zu wischen.

(Erneuter Zuruf des PDS-Abgeordneten: Das ist ein Kindergartenargument.)

Ich denke schon, daß das ein Argument ist, was deutlich macht, daß mehr zur Verfügung steht, als vorneweg. Es ist auch danach gefragt worden oder es ist gesagt worden, daß das Mutterschaftsgesetz, die Mutterschaftsregelung, vor allen Dingen die Arbeitsschutzregelungen schlechter wären. Dies stimmt nicht.

Ich kann Ihnen eindeutig sagen, alles das, was in dieser Arbeitsschutzanordnung Nr. 5 gegenwärtig für Schwangere und stillende Mütter verankert ist, ist in der Mutterschaftsregelung der Bundesrepublik ebenfalls enthalten, auch die Aussage von vorhin, daß die Stillpausen schlechter wären, stimmt nicht. Die liegen gleich, wie in den bisherigen Regelungen.

Als drittes das Bundessozialhilfegesetz: Wir wissen alle, daß wir am 1. Juli nur einen Teil übernommen haben und mit dem 1.1.1991 das gesamte Bundessozialhilfegesetz übernehmen. Damit sind nicht nur die Hilfen für den laufenden Lebensunterhalt, sondern besonders auch die Hilfen in besonderen Lebenslagen deutlich in Zukunft verbessert gegenüber den Verhältnissen, die gegenwärtig in der DDR, vor der Wende, jetzt und bis Ende dieses Jahres bestehen.

Es ist so, daß für die Pflege in häuslicher Umgebung bis zu 442 DM erhalten werden können. Ebenfalls sind die Beträge für

die Blindenhilfe und die Schwerstbehindertenhilfe eindeutig höher.

Es ist richtig, wenn vorhin Frau Deneke gesagt hat, daß es nur 50 % der Leistungen in der Bundesrepublik sind. Ich möchte Sie aber in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß wohl keiner in unserem Haus hier der Meinung ist, daß wir gegenwärtig 100 % der Leistungen, meinetwegen bei Löhnen, Arbeitslosenunterstützung und anderem, erreichen können. Dies ist wirtschaftlich nicht möglich und ist bis jetzt auch von niemandem, bis auf einige wenige hier und da, erwartet oder gefordert worden, sondern wir haben immer gesagt, das ist ein Prozeß, der über mehrere Jahre geht, bis diese Angleichung passiert.

Es ist nie gesagt worden, daß wir innerhalb eines Jahres dieselben Lebensverhältnisse haben werden wie in der Bundesrepublik.

(Unverständlicher Zuruf von der PDS)

Die Leistungen, die jetzt gewährt werden, sind wesentlich höher als vorher, und insofern ist es wohl kaum schlechter als vorher.

Zum Familienrecht: Es ist mehrfach die Frage nach der Übernahme des ersten Änderungsgesetzes für das Familiengesetzbuch angemahnt worden. Das sind nur Teile, aber Teile sind übernommen worden, und zwar finden Sie die im Kapitel 1. Das ist an der Stelle unter „Justiz“ sicher etwas ungewöhnlich. Aber in diesem Kapitel 1 werden deutliche Änderungen gegenüber den Gesetzen des Bürgerlichen Gesetzbuches verankert, die erhebliche Teile dessen, was wir in diesem Gesetz hier als Volkskammer beschlossen haben, übernehmen. Darin sind sichere Übergangszeiten formuliert, und wir haben im Ausschuß ja darüber gesprochen: Es geht besonders um dieses Güterrecht für Ehepaare, ob die Zugewinnsgemeinschaft oder Errungenschaftsgemeinschaft gültig ist. Ausgangspunkt dort sind natürlich für die Zukunft andere wirtschaftliche Verhältnisse in vielen Familien, und es ist völlig richtig, daß das in unseren Familien ein Umdenken voraussetzt. Der Übergang von 2 Jahren ist gewährt, und in dieser Zeit ist entsprechend natürlich Aufklärung notwendig.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:**

Könnten Sie dann zum Schluß kommen?

**Dr. Geisler (CDU/DA):**

Ich wollte gern noch auf einige Dinge eingehen, die vorhin in der Debatte gefragt worden sind, z. B., ob es recht ist bei den Kindererziehungseinrichtungen, daß jetzt schon 8 Mark für die Essenkosten und 160 Mark als Unkostenbeitrag für die Teilnahme überhaupt an den Kindergärten gerechtfertigt ist. Da muß und kann ich eindeutig sagen: Das ist nicht gerechtfertigt. Die Mittel stehen wie geplant für das zweite Halbjahr zur Verfügung. Das sind jeweils für die Kindergärten bzw. Kinderkrippen ungefähr 900 Millionen Mark. Davon ist nichts zurückgenommen worden.

Es gibt von unserem Ministerium außerdem die Hinweise bezüglich der Essengeldkosten, und die betragen 2,50 Mark bei einem Naturaleinsatz von 3 Mark, und ich kann Ihnen definitiv aus dem Betrieb, in dem ich früher gearbeitet habe, sagen: Im Diakonissenhaus schafft es der Koch, ein Mittagessen für 2,10 Mark Naturalkosten herzustellen. Er geht aber eben auch selber in den Schlachthof und sucht sich das Fleisch aus.

(Zuruf von der PDS: Wann kocht er da?)

Er ist sicher bei ungefähr 500 Beschäftigten nicht allein in der Küche.

Abschließend möchte ich noch kurz darauf hinweisen, daß in den Artikeln 32 und 33 des Vertrages die Grundsätze für die Familien- und Frauenpolitik und für soziale Fragen festgelegt worden sind und daß dort die Frage der aktiven Gestaltung festgeschrieben wird. Entsprechend ist es auch bei den Renten.